

S. u. I. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium.

(2887)

Abt. 13, Nr. 1918 von 1909.

Kundmachung.

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium beabsichtigt, den Bedarf der im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Konkurrenz auf drei Jahre sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerten haben folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heereslieferungsanstalten sind, werden jedoch bei dieser Konkurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerierten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden. Die diesfälligen Bestimmungen sind im § 1 des Liefervertrages enthalten.

II. Die Offerten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1.) Rückichtlich der im Handelsregister protokollierten Firmen:

Die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etabliert sind.

2.) Bezüglich jener Offerten, welche handelsgerichtlich nicht protokolliert sind:

Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium gesendet.

Die Offerten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Dokumentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

1.) der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma),

2.) der Geschäftszweig und der Wohnort,

3.) die zur Durchführung der Offerterhandlung berufene Militärbehörde (im vorliegenden Falle das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium),

4.) der Offerteinreichungstermin und

5.) die Lieferungsgegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Monturdepots Brünn, Budapest, Kelenfeld, Götting bei Graz und Wien (Kaiser-Ebersdorf) zur Ansicht aufliegenden leistungsgemessenen gezeichneten Mustern und Beschreibungen geliefert werden. Die Qualität der Lieferartikel muß jener der erwähnten Muster mindestens gleichkommen. Sorten, von welchen mehrere Größen normiert sind und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größengattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speziell angegeben ist, sind nach den vorgeschriebenen oder nach den bei der Bestellung zu bestimmenden Größengattungsprozenten zu liefern.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Überlassung von Mustern an die genannten Monturdepots sich zu wenden. Unternehmer, welche noch von früheren Lieferungen im Besitze von Mustern sich befinden, haben im eigenen Interesse sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß diese Muster noch in Kraft stehen. Sorten, welche dem neuesten Muster nicht entsprechen, werden unbedingt von der Übernahme ausgeschlossen.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15 Prozent Regiepesen inbegriffen.

V. Die ledernen Handschuhe sind je zur Hälfte Ende September und Ende November des Jahres, für welches sie bestellt sind, zu liefern, während die Lieferung aller übrigen Sorten bis spätestens Ende September des Lieferjahres in vier gleichen Raten derart zu bewirken ist, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September zur Abstattung gelangt.

Die Bestellung des normalen Bedarfs pro 1910 erfolgt sogleich nach Beendigung der Offerterhandlung; der Bedarf für die Jahre 1911 und 1912 wird im Monate Oktober des vorhergehenden Jahres in Bestellung gebracht werden.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das als normalen Jahresbedarf bestellte Lieferungsquantum um die Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann während der Jahre 1910, 1911 und 1912 jederzeit stattfinden, in welchem Falle der Offertent verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern; für denselben gelten die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Monturdepot, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungsstermin genau und deutlich anzugeben.

Die erstandene Lieferung ist dann zur Gänze an das vom Lieferanten im Offerte genannte Monturdepot zu liefern.*

Für jene Eisenbahn-Frachtsendungen an die Monturdepots, welche nach anstandslos erfolgter Bistrierung von den Monturdepots übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militärtarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Monturdepots bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigentum des Militärrärs übergegangen ist.

VII. Offerieren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

1.) daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen solidarisch zu haften und

2.) wer in ihrem Namen in diesem Lieferungsgefchäfte mit der Heeresverwaltung zu verfahren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Vom Erlag eines Badiums wird abgesehen.

IX. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern — mit den im Punkte II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses belegt sein müssen, haben unmittelbar und längstens bis 9. Oktober 1909, 12 Uhr mittags, im Einreichungsprotokoll des Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministeriums einzuliegen.

X. Die in der Form eines Vertragsentwurfes verfaßten Detailbedingungen können bei den Korpsintendanten, bei den im Punkte IV angeführten Monturdepots, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Handelsmuseum, beim ungarischen Landesindustrieverein und beim Bund ungarischer Fabriksindustrieller zu Budapest eingesehen werden.

Einzelne Exemplare dieser Kundmachung samt Vertragsentwurf können bei den Monturdepots Nr. 2 in Budapest und Nr. 4 in Wien zum Preise von 65 h bezogen werden.

XI. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

1.) daß sie die Lieferungs- und Kontraksbedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner

2.) daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Konfektion sich eingehend informiert haben.

XII. Enthält ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angeführten Preise maßgebend.

* Dem Lieferanten erwachen sonach keine weiteren Fracht-, beziehungsweise Speditionsauslagen.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Überreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Anbotes durch das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium verständigt worden ist.

Der Offertent begibt sich des Rücktrittsbeschlusses, dann der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§ 314 und 315 des ungarischen Handelsgesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIII. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offerten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Produzenten), vor den Händlern der Vorzug eingeräumt. Bei der Offertstellung ist die Erzeugungstätte, beziehungsweise Bezugsquelle der angebotenen Artikel anzugeben. (Siehe Offertformular.)

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringierung des angebotenen Quantum oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offertent nach Empfang der bezüglichlichen Verständigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modifizierung seines Anbotes annimmt oder nicht.

Die modifizierte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünfzigtägigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Anboten auf verschiedene Artikel nur eines oder mehrere derselben angenommen werden sollten, so ist dies für den Offertent sofort bindend.

XIV. Die Offerten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, teilweisen oder mit ihrer Zustimmung modifizierten Genehmigung der Anbote beim Monturdepot eine Kaution in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Lieferwertes der erstandenen Artikel — entweder in Baren oder in lautionsfähigen Wertpapieren — zu erlegen und den schriftlichen Vertrag abzuschließen.

Sollte ein Ersteller sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben — ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so vertritt das ganz, teilweise oder mit seiner Zustimmung modifiziert genehmigte Offert, in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Kundmachung gehörigen Vertragsentwurf, die Stelle des Vertrages.

Im Falle der Ersteller die Kaution nicht längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter Aufforderung erlegt, ist die Heeresverwaltung berechtigt, ihm die Lieferung zu entziehen oder aber die Kaution aus den Verdienstgeldern rückzubehalten.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

XV. Die Ersteller haben die vorgeschriebenen Liefertermine pünktlich einzuhalten, da eine Terminerweiterung nur ausnahmsweise gewährt werden kann, wenn hiefür triftige Gründe vorliegen.

Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist treten die Bestimmungen des Liefervertrages § 8 in Kraft.

Wien, am 9 August 1909.

Formular zum Offert.

An das S. u. I. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium.

Offert.

1 K-Stempel.

Ich, N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, für das S. u. I. Heer den Bedarf der nachbenannten Gegenstände für die Jahre 1910, 1911 und 1912 an das Monturdepot in * zu den beigefügten Preisen und Terminen verträglich liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis				Liefertermin
		für		in		
		K	h	K	h	
der angebotenen Gegenstände						
Stück		ein	Stück			laut Punkt V der Kundmachung
Garnitur		eine	Garnitur			
z.		z.	z.			

Ich bestätige:

1.) daß ich die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministerium unter Abt. 13, Nr. 1918 von 1909, ausgefertigten Lieferungs- und Kontraksbedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben, insbesondere auch den Bestimmungen des § 4 des Vertrages, betreffend die unparteiische Kommission, vollkommen unterwerfe, ferner:

2.) daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Konfektion genau informiert habe.

Die offerierten Gegenstände werden in meiner Fabrik (Werkstätte)

der Fabrik, Werkstätte des N. N. zu N. (Gasse, Hausnummer) erzeugt.

Der amtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses liegt zu.

N. am 1909.

(Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerten, beziehungsweise handelsgerichtlich protokollierte Firmazeichnung.)

Formular zum Antwort des Offertes.

An

das S. u. I. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium

in

Wien.

Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungserfordernissen zufolge Kundmachung Abt. 13, Nr. 1918 von 1909.

* Siehe Punkt VI der Kundmachung.

Verzeichnis der Gegenstände.

Bedarf pro 1909		Benennung		Die Preise sind zu offerieren per	Bedarf pro 1909		Benennung		Die Preise sind zu offerieren per
9900	Paar	Dragoner-	Sporen samt Schrauben	Paar	300	Stück	Mundstücke zum Signalhorn	Stück	
4800		Husaren-		Stück	1800		Zugsaternen mit Tragbolzen		
10000	Stück	Nadeln zum Kalbsfell- oder Werkzeugornister		Stück	400		Zugsaternen mit Tragring		
16000000		eiserne Sohlenmägel		1000 Stück	1600	Paar	Trommelschlegel	Paar	
85000	Paar	Absätzeisen samt 10 Nägeln		Paar	150000	Stück	Belt- (pflocke) zur tragbaren Zeltausrüstung	Stück	
5000	Stück	Kollschnallen	ohne Dorn	Stück	800		Oliven zum Zelblatt der	100 Stück	
3000					mit Dorn	größere kleinere			125000
4000		ovale Schnallen	schwarz lackiert				700		
1500				Ringe			700		
2000		Doppelknöpfe			1100				
4000		Doppelknöpfe zum Vernieten			5000				
1500		Federhaken			500	Kilogr.	hölzerne Sohlenmägel	Kilogr.	
1000		Traghaken			1390	Gros	Distinktionssterne aus Zelluloid	Gros	
3000		Spannkloben ohne Spagatgurte			20000	Meter	Backleinwand	Meter	
2000		Ersatzfederhaken			5130	Stück	Fez mit Quaße	Stück	
11500		Zugschrauben zum Patronentornister			72000	Paar	Schaffwollene Handschuhe (grau)	Paar	
7000		Flachöhre mit Schraubennutter			200	Stück	Husaren-krapprotten	Stück	
400		Spannklobenleisten			30		Husaren-weißen		
2000		Schnallen	ohne Dorn				Überzug, mit Sturmband, ohne Adler, ohne Rose, ohne Schmutzverzierung u. ohne Roßhaarbusch (Das Egalisierungstuch wird vom Arar beige stellt.)		
7500					zum Gewehriemen	zur Patronentasche zum Gewehr zum Stallhalteranhängriemen			
950		große zum Kavallerieleibriemen	zum Patronentornister				180		
150				Haken zum Riemen für den Repetierkarabiner	zum Patronentornister		185		
200		Federhaken zur Revolveranhängschnur	zum Patronentornister				625		
4000				Lagerhaken mit Stiel	zum Patronentornister		197		
400		Spaten (neues Muster)	zum Patronentornister				70		
6000				Anebeltrensen	zum Patronentornister		274		
5500		Reitstangen (ohne Kinnlettenhaken)	zum Patronentornister				210		
2900				Kinnlettenhaken	zum Patronentornister		263		
7500		rechtsseitige	zum Patronentornister				187		
4200				linksseitige	zum Patronentornister		390		
2500		Kinnletten	zum Patronentornister				150		
5800	Paar			Steigbügel		Paar	200	Paar	Winterhosen ohne Springeisen aus graumeliertem Hallina für Kerkersträflinge
11000	Stück	Stallhalteranhängketten ohne Strupsenstück		Stück	64000	Stück	Filzstiefel	Stück	
1800		Striegel ohne Handriemen			200		Unterhosen aus gewirktem Baumwollstoffe		
700		Kavallerieflochgeschirre mit Kasserolle*			7500	Meter	Sacktücher aus blaugedrucktem Baumwollstoffe für Kerkersträflinge	Meter	
95000		Kaffeeportionenbecher			3500		Leinenbänder zu Beinleidern	Meter	
300		Aluminiumfeldflaschen			7800		Strupsenbänder zu Stiefeln		
2000		Signalhörner mit Mundstück in A F			10500		Borten zum Tschalo, zum Tschapta Feldweibel usw. oder Kappe für Korporale		
825		Helme mit Adler und Schuppenband für	Unteroffiziere Dragoner		1200		Distinktionsbürtchen für Feldweibel mit Borst		
240				abjustierte Schuppenbänder	Unteroffiziere Dragoner		12200		und Gleichgestellte ohne
300	Paar	Kammdecken	zum Helm (neuartig)			Paar	12500		vergoldete breite
250	Stück			Kammstücken	zum Helm (neuartig)	Stück	26500		schmale für Einjährig-Freiwillige und für freiwillig fortdienende Gefreite
600		Schirmeinfassungen	zum Helm (neuartig)				7500		für Offiziersdiener und Pferdewärter
400				Adler	zum Helm (neuartig)		11000		Anhängschnüre (lichtblau) zum Pelzrock
400	Paar	Seitengabeln	zum Helm (neuartig)			Paar	2400	Garnituren	(schwarzgelb) (Pelzulanka, Pelzattila)
150	Stück			Schirmeinfassungen	zum Helm (neuartig)	Stück	5600		Mantelschlingen (Pelzschlingen), schwarz
50	Paar	Schuppenbänder, abjustiert	zum Helm (neuartig)			Paar	3000		Attilasnüre (auch zu Hosen für Husaren und zu Achsel-
20	Paar			Seitengabeln samt Schrauben (neuartig)	zum Helm (neuartig)	Paar	39100	Meter	schlingen)
1490	Stück	Adler mit Nummer	zum Helm (neuartig)			Stück	5800	Stück	wollene Schnurverzierungen zum Husarentschako
1000				Adler mit Haken zum Tschalo für Artillerie und die Traintruppe	zum Helm (neuartig)		2525		zum Jägerhut
13800		Tschaloadler (ausgenommen für Husaren, Feld- und Festungsartillerie)	zum Helm (neuartig)				9500	Meter	Schnüre zum Tschalo, Tschapta oder Kappe
14000				Tschalorosen (ausgenommen für Husaren)	zum Helm (neuartig)		43000		zur ungarischen Hofe
2500		Rosen zum Husarentschako	zum Helm (neuartig)				5900	Stück	Achselchlingen zum Pelzrock oder zur Pelzulanka
9500				Metallrösschen zur Kappe	zum Helm (neuartig)		29000		Schützenauszeichnungen (scharlachrot grasgrün)
1000		Panzerlätzchen mit Löwenköpfen	zum Helm (neuartig)				4300		Scharfschützenauszeichnungen (scharlachrot grasgrün)
820				Embleme für Feldjäger, mit Nummer Tiroler Kaiserjäger	zum Helm (neuartig)		1000		Borneisterschnüre
1500		Baar	zum Helm (neuartig)			Paar	1600		Steuermannsauszeichnungen (Arbeiterauszeichnungen für das Eisenbahn- und Telegraphenregiment)
3000	Stück			gefälligte Räder	zum Helm (neuartig)	Stück	2000		Infanterie- portepées
20000		Distanzschäb- Reiter- Kavallerieschützen- Richt- Fahr- Sappeur- Zimmermanns- Fahr- Arbeiter- Telegraphisten- Krankenpfleger- Scharfschützen- Maschinengewähr-Schützen- Legitimationsblattkapfeln	zum Helm (neuartig)				29000		Signalhorn-Umhängschnüre (früher -Umhängschnüre)
5200				kleine Hsen	zum Helm (neuartig)		13000		Umfassfransen
5500		Große Hsen samt Nieten	zum Helm (neuartig)				4200		Attilardaschen
800				Uniformknöpfe	zum Helm (neuartig)		1200		Mantelschlingen (blaugrau braun)
1000		mit Ausnahme der Kompasseln und Oliven	zum Helm (neuartig)				68000	Garnituren	Revolveranhängschnüre ohne Federhaken
2200				numeriert	zum Helm (neuartig)		4000		Halsbinden (schwarz hellgrau)
1000		groß klein	zum Helm (neuartig)				3000		Schwarzgelbe Armbinden
2000				groß klein	zum Helm (neuartig)		15000		Traggurten zum Kochgeschirr für 5 Mann
900		Artillerieknöpfe	zum Helm (neuartig)				70		Spagatgurten zum Patronentornister
700				klein	zum Helm (neuartig)		800		Rebschnüre zum Zelblatt der tragbaren Zeltausrüstung
1200		Ulanenknöpfe (Kompasseln)	zum Helm (neuartig)				1500		Puttertride
45000				weiß	zum Helm (neuartig)		29000		Pferdefußfesseln
15000		Husarenknöpfe (Oliven)	zum Helm (neuartig)				6000		Tränkeimer
20000				schwarz weiß	zum Helm (neuartig)		20000		Briefstaschen
40000		schwarz weiß	zum Helm (neuartig)				34500		Sturmbänder zum Tschalo (ausgenommen für Husaren) und zum Jägerhut
190000				Zinkknöpfe	zum Helm (neuartig)		3700	Garnituren	Sattelbestandteile aus roher Rindschaut in ganzen Häuten ausgezeichnet
200000		schwarz weiß	zum Helm (neuartig)				25000	Paar	leberne Handschuhe
1000000				schwarz weiß	zum Helm (neuartig)		500	Stück	mit Rose zum Tschalo für die Feld- und Festungsartillerie und die Traintruppe
250000		fäрге	zum Helm (neuartig)				200		zum Husarentschako
179000				reife obere untere	zum Helm (neuartig)		150		zum Tschapta
75000		widelreife	zum Helm (neuartig)				105		Karbätschen ohne Handriemen
160000				spannstäbe samt Schrauben für Aluminiumtrommeln	zum Helm (neuartig)		20000		Trommel- felle
50000		traghaken	zum Helm (neuartig)				4000		zum Pelzrock
70000				traghaken	zum Helm (neuartig)		2300		zum Pelzattila (früher Winterattila)
15000		traghaken	zum Helm (neuartig)				65	Garnituren	Pelztragen zum Pelzrock oder zur Pelzulanka
15000				traghaken	zum Helm (neuartig)		450		zum Pelzattila
45000		traghaken	zum Helm (neuartig)				305		zum Pelzattila
15000				traghaken	zum Helm (neuartig)		1000		zum Pelzattila
20000		traghaken	zum Helm (neuartig)				1850	Paar	zum Pelzattila
40000				traghaken	zum Helm (neuartig)		700	Garnituren	Federbüsche zum Jägerhut
190000		traghaken	zum Helm (neuartig)				4300	Stück	

* Werden vor dem Verzinnen auf einmal im Etablissement des Erzeugers von Organen der betreffenden Monturdepots der Vorprüfung unterzogen.

(2904) Pr. VII. 48/9

Erkenntnis.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 188 vom 19. August 1909 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden period. Zeitschrift «Slovenski Narod» auf der dritten und vierten Seite abgedruckten Artikels mit der Überschrift «Gospodarstvo», beginnend mit «Izključenje nemške industrije» und endend mit «njenega deteta» begründet den objektiven Tatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G.

Es werde demnach zufolge des § 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nr. 188 vom 19. August 1909 der period. Druckschrift «Slovenski Narod» bestätigt, und gemäß der §§ 36

und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes des beanstandeten Artikels erkannt.

Laibach, am 21. August 1909.

(2913) 1234

Kundmachung.

Infolge des Erlasses des k. k. Landesschulrates vom 4. August l. J., Z. 4533, wird im Bezirke Littai für die Volksschulen in Hötlich, Billichberg, St. Lamprecht und Kreßnitz mit dem Standorte in Kreßnitz die Lehrstelle einer Arbeitswandlehrerin mit der jährlichen Remuneration von 1000 K ausgeschrieben.

Die gehörig belegten Gesuche von lehrbefähigten Arbeitslehrerinnen sind bis 27. d. M.

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrat Littai, am 20. August 1909.

(2901) St. 640 z l. 1909.

Razglasilo.

Po § 106. zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 z l. 1888., razglašajo se s tem sklep postopanja, tikajočega se glavne razdelbe posestnikom v Parjah in Drskovcu skupno v last spadajočih pašnikov vlož. št. 1, 2 in 3 davčne občine Parje v sodnem okraju Ilirska Bistrica, ker je popolnoma zvršena ta agrarska operacija.

Z dnevom, ko se objavi to razglasilo, neha gledé te agrarske operacije pristojnost agrarskih oblastev, tako da le-ta ostanejo odslej pristojna samo še v razsojevanje v § 100. zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 z l. 1888., v misel vzetih zahtev.

C. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem.

V Ljubljani, dne 19. avgusta 1909.

St. 640 de 1909

Kundmachung.

Gemäß § 106 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, wird hiemit der Abschluß des Verfahrens, betreffend die Generalteilung der den Zusassen von Parje und Drskovce gemeinschaftlich gehörigen Weidegründe Grundbucheinlagen 1, 2 und 3 Katastralgemeinde Parje im Gerichtsbezirke Illyr.-Festitz nach gänzlicher Beendigung dieser agrarischen Operation kundgemacht.

Mit dem Tage dieser Kundmachung erlischt hinsichtlich dieser agrarischen Operation die Zuständigkeit der Agrarbehörden, so daß letztere fortan nur noch zur Entscheidung über die in dem § 100 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, vorgeesehenen Ansprüche zuständig verbleiben.

k. k. Landeskommission für agrarische Operationen in Krain.

Laibach, am 19. August 1909.

Anzeigebblatt.

Hübsche Wohnung, best. aus zwei Zimmern, Küche, Kabinett und Zugehör, ist Wiener Straße 60 (neben der Artilleriekaserne) zum Novembertermin zu vergeben. Näheres dortselbst. (2880) 3-3

Büglerin wird gesucht. Nähere Auskünfte in der Handels-Lehranstalt „Mahr“ am Kaiser-Josefsplatz Nr. 11. (2903) 3-1

Allein-Vertrieb für Deutschland hervorragender Versand-Artikel, Neuheiten, Erfindungen, Fabrikations-Rezepte aller Art sofort gesucht. Ehrenberg, Berlin C, Kl. Alexanderstraße 26 a. (2911) 2-1

Schnelle Heirat (1035) 52-23 wünschen viele vermögende Damen. Herren, wenn auch ohne Vermögen, wollen sich melden. M. Rothenberg, Berlin NW. 23.

Warum? ist der (1597) 17 Eisenhaltige Wein des Apothekers Piccoli in Laibach das beste und billigste von allen ähnlichen Präparaten, die im Handel vorkommen?

Das beste! weil es von allen ähnlichen Eisenpräparaten das meiste Eisen genau dosiert in jener Menge enthält, wie sie der kranke Organismus benötigt. Das billigste! weil eine Halbliterflasche dieses ausgezeichneten Mittels nur 2 Kronen, 3 Halbliterflaschen K 5-40, mit der Post franko in die ganze Monarchie nur K 6-60 kosten.

Mädchen-Lehr- u. Erziehungsanstalt Huth-Hanß ausgestattet mit dem Öffentlichkeitsrechte. Beginn des Schuljahres 1909/1910 am 17. September 1909. Die Einschreibung für die Aufnahme in die achte Klasse findet am 16. September von 9 bis 12 Uhr vormittags statt. Jeder Zögling hat Tauf- und Impfschein und das letzte Schulzeugnis mitzubringen. (2909) 4-1 Die Vorstehung Laibach, Polanastrasse Nr. 6.

Thermal- u. Schlammbad Stubica-Töplitz, Kroatien. Station Zabok und Haltestelle der Zagorianer Bahn: „STUBICA-TÖPLITZ“. Saison vom 1. Mai bis 30. Oktober. Die Thermalquellen von 53 Grad C Wärme und Schlammäder eignen sich insbesondere zur Heilung von Gicht, Rheumatismus, Ischias, ferner Frauenleiden, chronischen Katarrhen, Exsudaten, Nervenleiden, Hautkrankheiten, Rekonvaleszenzen. Beste Anwendung von Quellschlamm, gleich dem Franzensbader Moore. Badearzt. — Kurmusik, herrlicher Waldpark, schönste Umgebung. Billigste, konkurrenzlose, sehr gute Verpflegung und Unterkunft. (1983) 40-34 Radioaktivität. Zimmer von 1 K aufwärts. Auskünfte und Prospekte durch die Badeverwaltung in Stubica-Töplitz in Kroatien. Post Zabok. Telegraphenstation Stubica. Interurbane Telephon-Station.

Brünn - Königsfelder Maschinenfabrik Bahnstation: Königsfeld bei Brünn. Nieder- und Hochdruck-Zentrifugalpumpen für jede Fördermenge und Höhe; Drucke bis 800 Meter W. S. Beste und billigste Pumpe für alle industriellen und landwirtschaftlichen Zwecke. Spezialausführungen für Kesselspeisungen, Feuerspritzen und für Förderung säurehaltiger Flüssigkeiten. (5091) 34 Sauggasanlagen für alle Brennstoffe. Rohölmotoren Patent Lietzenmayer. Kessel aller Systeme. — Dampfmaschinen mit Schieber- und Ventilsteuerung.

Fahrrad „Torpedo“ wenig gebraucht, ist sofort zu verkaufen. Näheres: Schlossergasse Nr. 3 I. (2847) 2-2 Gegründet 1842. Wappen-, Schriften- und Schildermaler Brüder Eberl Laibach Miklošičstraße Nr. 6 Ballhausgasse Nr. 6. Telephon 154. (970) 132

Aufblühendes Unternehmen in Laibach von jedermann leicht führbar, mit schon großem Kundenkreis, ist Verhältnisse halber sogleich (2876) 5-3 zu verkaufen. Besonders geeignet für jüngere Pensionisten, pensionierte Militärs, Handelsangestellte oder Beamte. Verkauf nur gegen Barzahlung. Gütige Anträge unter „Goldgrube 11“ an die Adm. d. Ztg.

Jalousien Holz-, Zwillich-, effektvolle Stickerol-Rouleaux, erstklassige Fabrikate, konkurrenzlos billig bei der Braunauer Holz-Rouleaux- u. Jalousien-Manufaktur Hollmann & Merkel, Braunau in Böhmen. Vertreter überall gesucht. (2690) 4-3

Geld Darlehen für Personen jeden Standes (auch Damen) ohne Bürgen (Abzahlung K 4.— monatlich), auch Hypothekendarlehen, bes. rasch I. Schönfeld, Budapest, VII., Arena ut. 66. (Retourmarke). (2712) 20-19

Suche per sofort verlässlichen, nüchternen, der beiden Landessprachen in Wort und Schrift mächtigen Beamten womöglich mit Kautio. Simon Kmetetz, Laibach, Bahnhofgasse Nr. 26. (2914) 2-1